

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)*

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Amt Güstrow-Land Amtsvorsteher Herr Dr. Blau Haselstraße 4 18273 Güstrow www.amt-guestrow-land.de	Hauptamt Frau S. Singer Telefon: 03843/69 33 37 E-Mail: s.singer@amt-guestrow-land.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Zwecke:
<ul style="list-style-type: none">– <u>Sitzungsdienst</u>: Planung, Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung von Sitzungen, Erstellung von Vorlagen– <u>Sitzungsgeld</u>: Ermittlung und Auszahlung von Sitzungsgeldern, Aufwandsentschädigungen u.ä.
Rechtsgrundlagen:
<ul style="list-style-type: none">– Kommunalverfassung M-V (KV M-V) und Durchführungsverordnung zur KV M-V (KV-DVO)– Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V) und Landes- und Kommunalwahlordnung M-V (LKWO M-V)– Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung - EntschVO M-V) in Verbindung mit der Hauptsatzung des Amtes Güstrow-Land / der amtsangehörigen Gemeinde.– Geschäftsordnung der Gemeindevertretung
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
<input type="checkbox"/> nein

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Das betreffende Gremienmitglied kann seine Gremientätigkeiten nicht wahrnehmen.**Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:**Daten der Gremienmitglieder und Funktionsträger (einschließlich sachkundiger Bürger):

- Name, Vorname, Titel, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummern und Geburtsdatum
- Parteimitgliedschaft und Fraktionszugehörigkeit
- jeweilige Gremienmitgliedschaft und Funktion, Beginn und Ende der Gremienmitgliedschaft

Daten über Anwesenheit der Gremienmitglieder und Funktionsträger bei Sitzungen und Ansprüche auf Aufwandsentschädigung sowie Zahlungsverbinding für Zahlung von Aufwandsentschädigungen:

- Teilnahme an Sitzungen (Datum, Uhrzeit Beginn, Uhrzeit Ende)
- damit entstandene Fahrtkosten / Verdienstaussfall / sonstige Aufwendungen
- Bankverbinding(en) für Zahlung von Aufwandsentschädigungen, zuständiges Finanzamt

Daten in Tagesordnungen, Vorlagen, Beschlüssen und Sitzungsniederschriften:

- je nach Inhalten können auch in diesen verschiedene personenbezogene Daten verarbeitet werden

Daten der Beschäftigten:

- Name, Vorname, Dienstadresse, Diensttelefonnummer, Dienst-E-Mail-Adresse
- Benutzerkennung

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Alle Daten werden bei den betroffenen Personen persönlich und nicht über sonstige Quellen bezogen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:Gremienmitglieder/ Funktionsträger:

- Daten in Tagesordnungen/Vorlagen/Beschlüssen/Sitzungsniederschriften
(§ 29 Abs. 1, § 35 Abs. 5, § 36 Abs. 7 KV M-V i.V.m. der jeweiligen Geschäftsordnung des Gremiums)

Öffentlichkeit:

- Daten in öffentlichen Tagesordnungen/Vorlagen/Beschlüssen/Sitzungsniederschriften
(§ 29 Abs. 6, 8, § 31 Abs. 3, § 35 Abs. 5, § 36 Abs. 7 KV M-V i.V.m. der jeweiligen Geschäftsordnung des Gremiums)

Gremienmitglieder / Funktionsträger

- Informationen zu den gezahlten Aufwandsentschädigungen zur Vorlage beim Finanzamt

Sachgebiet Finanzen

- Informationen über zu zahlende Aufwandsentschädigungen (Zahlungsanweisungen)

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Eine Übermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation ist nicht geplant. Die im Bürgerinfoportal veröffentlichten Daten sind allerdings weltweit abrufbar.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Daten werden nach Erfüllung des mit ihnen verfolgten Zwecks und nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen gesperrt:

- Daten der Gremienmitglieder und Funktionsträger: ca. ½ Jahr nach Neuwahlen und der dadurch bedingten Beendigung der Gremienmitgliedschaft / Funktionsträgerschaft (Ausnahme: Name, Geburtsdatum, Wohnort und Parteizugehörigkeit für historische Zwecke)
- Daten der Beschäftigten nach Ihrem Ausscheiden (werden inaktiv gestellt)
- Niederschriften über Ausschuss-Sitzungen werden gemäß Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) für 30 Jahre aufbewahrt.

Information zu Betroffenenrechten

Auf Ihre **Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und **Widerspruch** bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 ff. DSGVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft **widerrufen**.

Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die oben angegebenen Kontaktdaten.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.